

**STADT ERFTSTADT**

**Der Bürgermeister**

Az.: - 50 -

An den

**Finanz- und Personalausschuss**

der Stadt Erftstadt zur Beschlussfassung;

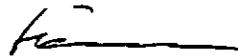
öffentlich	
V 8/	0299
Amt:	- 50 -
BeschlAusf.:	- 50 -
Datum:	20.01.2005

**Betrifft: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Zahlung der Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfeleistungen des Kreises als örtlicher Sozialhilfeträger für das Haushaltsjahr 2004**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bereitgestellte Haushaltsmittel reichen nicht aus.

Unterschrift des Budgetverantwortlichen  
Erftstadt, 20.01.2005



**Beschlussentwurf:**

Die für den oben angegebenen Zweck noch erforderlichen Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

**Begründung:**

Die Sozialhilfeausgaben im Haushaltsjahr 2004 sind erheblich höher als geplant, weil einerseits die Zahl der Hilfeempfänger höher als prognostiziert war und andererseits auch höhere Ausgaben für Beihilfen zu leisten waren. Die Mehrausgaben für einmalige Beihilfen waren zu verzeichnen, weil es nach dem Bundessozialhilfegesetz eine Vielzahl von Beihilfen gab, die es nach dem Sozialgesetzbuch II ab dem 01.01.2005 nicht mehr gibt, was dazu führte, dass eine Vielzahl von zusätzlichen und berechtigten Beihilfeanträgen gestellt und bewilligt wurden. Ab dem 01.01.2005 werden statt dessen höhere Regelsätze gezahlt, aus denen Rücklagen zur Beschaffung von Bekleidung Hausrat usw. angespart werden sollen, was viele Hilfeempfänger veranlasste, noch in 2004 entsprechende Leistungen zu beantragen.

Aus den o.a. Gründen sind über den Haushaltsansatz hinaus noch

**215.000 €**

erforderlich, um die Zahlung an den Rhein-Erft-Kreis leisten zu können.

In den Budgets des Sozialamtes war und ist keine Deckungsmöglichkeit vorhanden.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final cross-like stroke.

( Erner )  
Beigeordneter